



Selbstverständnis und Zukunft der Volkshochschulen

Inhaltliche und quantitative Perspektiven



Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

„Planst Du für ein Jahr, säe Korn, planst Du für ein Jahrzehnt, so pflanze Bäume, planst Du für ein Leben, bilde Menschen.“ Das Zitat des chinesischen Philosophen Kuan Tzu führt uns die immense Bedeutung von Bildung vor Augen. Durch ihren unermüdlichen pädagogischen Einsatz setzen die 173 Volkshochschulen in Baden-Württemberg diesen Grundsatz seit vielen Jahrzehnten mit Professionalität, Programmreichtum, einer breitgefächerten Lernkultur, Innovation und Qualitätsmanagement um und tragen zur Bildung und Weiterbildung unserer Bürgerinnen und Bürger bei.

Mit dem von ihnen vorgelegten Entwicklungsplan haben sich die Volkshochschulen auf den Weg gemacht, um die neuen und zukünftigen Herausforderungen und Perspektiven programmatisch festzulegen. Er dient nicht nur den Kommunen und Landkreisen als Trägern, sondern auch dem Gemeinde-, Städte-, Landkreis- und Landtag sowie der baden-württembergischen Landesregierung als Orientierung.

In der Enquete-Kommission des Landtags „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ sowie in der Koalitionsvereinbarung der neuen baden-württembergischen Landesregierung wurden zahlreiche Eckpunkte zur Bildungspolitik festgelegt. Die Weiterbildungsberatung ist dabei ein wichtiger Punkt.

Für die Erfüllung dieses Auftrags sind die öffentlich geförderten Volkshochschulen ein zentraler Partner.

Dem lebenslangen Lernen und der Weiterbildung kommt in einer Gesellschaft und Arbeitswelt, die vom demografischen Wandel geprägt sind, zukünftig eine noch größere Bedeutung zu. Die Bürgerinnen und Bürger können sich hierbei stets auf die Volkshochschulen in Baden-Württemberg verlassen. Auch das Land, dessen Verfassungsauftrag die Förderung der Weiterbildung ist, wird im Rahmen seiner Möglichkeiten das Seine dazu beitragen.

Mein herzlicher Dank geht an die vielen Beteiligten in den einzelnen Volkshochschulen, in den Arbeitskreisen sowie im Landesverband, die an diesem Dokument mitgewirkt haben. Zudem bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkshochschulen und Außenstellen sowie bei den Verantwortlichen des Landesverbandes, die sich Tag für Tag zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger einbringen.

Ich hoffe und wünsche, dass es gelingt, die ambitionierten Ziele im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürgern zu verwirklichen.

Winfried Kretschmann

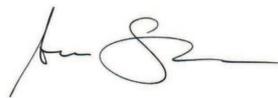
Winfried Kretschmann
Ministerpräsident

Weiterbildung dient der Verwirklichung des Rechts auf Bildung. Die Volkshochschulen in Baden-Württemberg tragen seit ihrer Gründung nicht nur zur Weiterbildung und Qualifikation der Bürgerinnen und Bürger bei, sondern ermöglichen auch eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben: von der Grundbildung und Alphabetisierung über das Nachholen von Schulabschlüssen und die Förderung von Allgemeinbildung und Gesundheitsprävention bis zu qualifizierenden Zertifikaten für den Beruf. Sie greifen die Herausforderungen der sich immer schneller verändernden Gesellschaft und des demografischen Wandels auf und entwickeln neue Lernorte, Kursformate und Kommunikationsformen. Dazu gehört auch das Engagement des Volkshochschulverbandes im Bündnis für Lebenslanges Lernen und seine federführende Rolle bei der Entwicklung des Landesnetzwerks Weiterbildungsberatung.

Die vorliegende Broschüre zeigt auf, in welchen vielfältigen Zusammenhängen und Vernetzungsstrukturen sich die Volkshochschulen in Baden-Württemberg als kompetente Bildungspartner vor Ort einsetzen und ihre Region mitprägen. Als größte lokal verankerte Weiterbildungseinrichtung nehmen die Volkshochschulen bei der Weiterbildungsberatung eine zentrale Rolle ein und schaffen erfolgreiche Vernetzungsstrukturen mit weiteren Bildungsträgern in der Region.

In vielfältigen Projekten unterstützen sie das Kultusministerium dabei, eine sozial gerechte, nachhaltige Bildungslandschaft in Baden-Württemberg zu schaffen, die allen Bürgerinnen und Bürgern die politische Teilhabe und Mitgestaltung der Gesellschaft ermöglicht, denn: Lebenslanges Lernen ist unentbehrlich für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. In Anerkennung dieser Verantwortung haben wir begonnen, stufenweise die Grundförderung der allgemeinen Weiterbildung durch das Land anzuheben.

Als Kultusministerium können wir uns auf die zukunftsweisenden und qualitativ hochwertigen Bildungsangebote der 173 Volkshochschulen mit über 720 Außenstellen in Baden-Württemberg verlassen. An das Motto des Volkshochschulverbandes „gemeinsam für mehr Bildung“ schließen wir uns gerne an und freuen uns auf die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.



Andreas Stoch
Minister für Kultus, Jugend und Sport
des Landes Baden-Württemberg



Andreas Stoch, Minister für Kultus, Jugend und Sport

Einführung

„Als größte lokal und regional verankerte Weiterbildungseinrichtung“ ist die „öffentlich verantwortete und geförderte Volkshochschule ... elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge“.

Prägnanter kann man Volkshochschule nicht charakterisieren als durch diese Kernaussage der aktuellen Gemeinsamen Erklärung der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg und des Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg „Volkshochschule als öffentliche Aufgabe“. Deshalb findet sich diese Charakterisierung auch im Entwicklungsplan der Volkshochschulen in Baden-Württemberg, dessen beide Teile Sie mit dieser Broschüre in Händen halten.

Der Entwicklungsplan steht in der Tradition der vom Volkshochschulverband Baden-Württemberg herausgegebenen Ausbaupläne I (1974), II (1980) und III (Die Volkshochschule – Perspektiven, Vorschläge, Richtwerte, 1993).

Sein erster Teil thematisiert das Selbstverständnis und die Zukunftsperspektiven der Volkshochschulen, ist also ihrer inhaltlichen Arbeit gewidmet. Er ist das Ergebnis ausführlicher Diskussionen in allen 13 Regionalversammlungen und im Vorstand des Volkshochschulverbandes, der die Endfassung am 1. Dezember 2010 verabschiedet hat.

Der auf dieselbe Weise zustande gekommene zweite Teil ist formaler orientiert und trifft vor allem quantitative Aussagen, enthält also Rahmen- und Strukturdaten für die Volkshochschule heute und morgen.

Insgesamt dient der Entwicklungsplan zum einen den kommunalen Trägern zur Orientierung bei der weiteren Entwicklung ihres kommunalen Weiterbildungszentrums. Zum anderen bildet er eine Grundlage für die Diskussion mit der Politik. Seine Wirkung nach innen ist die eines „Entwicklungsfahrplans“, der den Handelnden Hinweise und Anhaltspunkte bietet zur Bestimmung des aktuellen Standorts der eigenen Einrichtung.

Dr. Hermann Huba
Volkshochschulverband Baden-Württemberg

1. Teil: Inhaltliche Perspektiven

I. Ausgangssituation

Die 173 Volkshochschulen mit ihren 724 Außenstellen bilden in Baden-Württemberg ein flächendeckendes Netz öffentlich verantworteter und geförderter Weiterbildung. Sie sind für die Einwohnerinnen* auf kurzen Wegen erreichbar.

Die Volkshochschulen sind als größte lokal und regional verankerte Weiterbildungseinrichtungen ein „elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge“, so die aktuelle Gemeinsame Erklärung der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg und des

Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg. Mit ihrem bezogen auf Ziele, Inhalte und Methoden breitgefächerten Bildungsangebot stehen sie allen Bevölkerungsgruppen und Altersstufen offen und sind ein wesentlicher Standortfaktor. Die Volkshochschulen tragen zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung und Beschäftigungsfähigkeit ebenso bei wie zum sozialen Miteinander einer Gemeinde.

Die Volkshochschulen garantieren die Umsetzung des gesetzlichen Weiterbildungsauftrages in parteipolitischer und weltanschaulicher Neutralität bei sozial verträglicher Preisgestaltung.



Volkshochschulen

- 173 in Baden-Württemberg
- 724 Außenstellen
- größte lokal und regional verankerte Weiterbildungseinrichtung

*Alle Formulierungen implizieren auch die männliche Form.

II. Bildungsverständnis

Das Bildungsverständnis der Volkshochschulen leitet sich ab von einem ganzheitlichen Menschenbild im Sinne eines aufgeklärten Humanismus, so wie es Hartmut von Hentig in dem Satz zusammengefasst hat:

„Die Menschen stärken und die Sachen klären.“

Der Bildungsbegriff der Volkshochschulen versteht sich als ganzheitlich sowie integrativ und berücksichtigt die Lebenssituationen von Frauen und Männern.

Die Volkshochschulen bieten Weiterbildung, die

- außer Grund- und Funktionswissen auch Orientierungskompetenzen vermittelt,
- die Fähigkeit zur vernünftigen Urteils- und Entscheidungsfindung verstärkt und
- neben den kognitiven auch die sozialen, kommunikativen, emotionalen, ästhetischen und psychomotorischen Aspekte der Persönlichkeitsbildung berücksichtigt.

Volkshochschulen orientieren sich in ihrem Weiterbildungsangebot nicht nur am gesellschaftlich definierten Bedarf, sondern vor allem an den Bedürfnissen der Menschen. Volkshochschulen vermitteln Nützliches, unterbreiten aber eben auch jene Angebote, die sich den Kategorien bloßer Zweckrationalität entziehen. Dem Verlust an Bindungen und Orientierungen setzen die Volkshochschulen Verbindlichkeit und Verbundenheit entgegen: am vertrauten Ort, in erfahrbarer Zeit und durch lebendige Begegnung. Als wesentliches Kriterium der Volkshochschularbeit gilt nach wie vor die Teilnehmerinnen-Orientierung.

Die Spezialität der Volkshochschule ist ihre Generalität. Auch zukünftig bieten die Volkshochschulen ganz bewusst alle großen Programmbereiche (III. 3.) „unter einem Dach“ an.

Das Volkshochschul-Programm ist vielfältig, ohne beliebig zu sein. Die Bürgerinnen können sich auch in den Fachgebieten, in denen Sinn- und Weltanschauungsfragen, psychische Aspekte und gesundheitliche Themen eine wesentliche Rolle spielen, auf die Seriosität der Angebote verlassen.

Das Bildungsverständnis

- ist ganzheitlich und integrativ
- berücksichtigt die Lebenssituationen
- umfasst ein Angebot, das sich am gesellschaftlichen Bedarf und an den Bedürfnissen der Menschen orientiert

III. Herausforderungen und Zukunftsperspektiven

III. 1. Herausforderungen für die Volkshochschulen

Gegenwärtig stehen fünf inhaltliche Herausforderungen im Vordergrund:

- Die Herausforderung des **beschleunigten Wandels** mit der Notwendigkeit, berufliche Anpassungsqualifizierungen ebenso zu ermöglichen wie eine Allgemeinbildung auf Höhe der gesellschaftlichen Entwicklung sowie das Erlernen neuer Kulturtechniken.
- Die Herausforderung der **Spezialisierung** mit der Folge, den Anspruch auf Allgemeinverständlichkeit speziellen Wissens erfüllen zu müssen.
- Die Herausforderung der **demografischen Entwicklung** – von der notwendigen Thematisierung des Generationenvertrages bis hin zur Förderung der intergenerativen Begegnung und der gesellschaftlichen Teilhabe der Älteren.

- Die Herausforderung der **Integration** und der **Inklusion** gerade angesichts vielfältiger gesellschaftlicher Ausgrenzungen, nicht zuletzt auch durch die hohe soziale Selektivität des Bildungssystems.
- Die Herausforderung der nicht nur wirtschaftlich zu verstehenden **Globalisierung** im Sinne der Notwendigkeit weltoffener Kommunalität.

Zu diesen inhaltlichen Aufgaben gesellt sich eine zentrale **organisatorische Herausforderung**: Gerade weil wir die Zukunft nicht kennen (können), benötigen wir hoch flexible Bildungsorganisationen, die vielfältigen Anforderungen kurzfristig gerecht werden können und sehr unterschiedliche Zielgruppen erreichen.



Herausforderungen sind u. a.

- beschleunigter gesellschaftlicher Wandel
- demografische Entwicklung
- Integration und Inklusion fördern
- vielfältigen Anforderungen kurzfristig gerecht werden

III. 2. Zukünftig verstärkt wahrzunehmende Aufgaben

Volkshochschule als kommunales und regionales Weiterbildungs- und Dienstleistungszentrum

Die Volkshochschule wird weiter zu dem kommunalen, öffentlich verantworteten und geförderten Weiterbildungs- und Dienstleistungszentrum mit sozial verträglichen Preisen ausgebaut. Dazu gehört auch die Verdichtung der lokalen und regionalen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen. Damit wird sie in die Lage versetzt, landes- und bundesweite Bildungskampagnen und Auftragsmaßnahmen durchführen zu können.

Volkshochschule als lernende Organisation

Als dynamische, lernende Organisation tritt die Volkshochschule mit dem Anspruch auf, neue Entwicklungen in der Weiterbildung anzuregen und neue Lernkulturen zu erproben. Die Volkshochschule beansprucht auch zukünftig bezüglich der professionellen Qualität ihrer Bildungsarbeit und ihrer Methodik und Didaktik eine Führungsposition in der Weiterbildung. Deshalb engagieren sich die Volkshochschulen verstärkt in den pädagogischen und organisationsbezogenen Qualitätssicherungsprozessen.

Zu diesen Prozessen gehören

a) Innovative Programmplanung

Die Volkshochschulen werden mit innovativen Programmangeboten die Teilnehmerinnen weiterhin an ihre Einrichtung binden und gleichzeitig neue Kundinnenkreise erschließen. Dazu werden sie die Zielgruppenorientierung verbessern, neue Lernorte nutzen, weitere Lernformate entwickeln und die Zeitfenster entsprechend dem gesellschaftlichen Bedarf erweitern.

b) Zielgruppenansprache

Um Menschen für die Weiterbildung zu gewinnen, intensivieren die Volkshochschulen das Marketing für Zielgruppen. Dazu gehört auch der Aufbau von Netzwerken, um spezielle Zielgruppen zu erreichen. Sie führen elektronische Newsletter für Teilnehmerinnen ein. Um die jetzige „Generation Internet“ als Kundinnengruppe zu gewinnen, bauen die Volkshochschulen das Zielgruppenmarketing mit zeitgemäßen Methoden und Kommunikationsformen aus.

Zukünftige Aufgaben

- Aufbau von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- Nutzung neuer Lernorte und erweiterter Zeitfenster
- neue Lernkulturen erproben und Lernformate entwickeln

c) Bildungsberatung

Die Volkshochschulen stellen den Bürgerinnen zukünftig verstärkt flächendeckend und deshalb in erreichbarer Nähe ein kohärentes, umfassendes, leicht zugängliches, von Anbieterinneninteressen unabhängiges, qualifiziertes Beratungsangebot ohne finanzielle Zugangsbarrieren zur Verfügung. Das setzt den Ausbau der Volkshochschulen zu kompetenten Dienstleistungsorganisationen voraus und schließt die ausreichende Qualifizierung der Beratenden, die Festlegung von Qualitätsstandards für die Beratung und ihre Finanzierbarkeit ein.

d) Erschließung neuer Geschäftsfelder

Aufgrund der raschen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung werden die Volkshochschulen künftig verstärkt neue Geschäftsfelder erschließen. Aufbauend auf Erfahrung und Kompetenz, z. B. bei Auftragsmaßnahmen wie Personalqualifizierung von Verwaltungen und Firmen, werden sie Dienstleistungsangebote entwickeln, die umfassende Beratung und begleitende Serviceleistungen einschließen.

e) Projektarbeit

Die Projektarbeit wird weiter ausgebaut. Projekte bieten die Möglichkeit, innovative Angebote zu entwickeln, neue Zielgruppen zu erschließen und die Bildungsarbeit öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass die Projektförderung nicht zu Lasten der institutionellen Förderung geschieht, denn nur funktionierende Institutionen sind in der Lage, Projekte erfolgreich zu konzipieren und durchzuführen.

f) Institutionelle Unterstützung des selbstgesteuerten informellen Lernens

Neben den traditionellen Formen des informellen Lernens entwickelt sich das Internet zu einer führenden Plattform für Kommunikation, Information und Wissensaneignung. Die Volkshochschulen sehen ihre wachsende Aufgabe darin, allen Menschen, insbesondere älteren, den Zugang zu neuen Kommunikationsformen zu ermöglichen und deren kompetente Handhabung zu vermitteln. Die neuen technischen Möglichkeiten sollen zielgruppenadäquat in soziale Lernarrangements eingebunden werden.



Zukünftige Aufgaben

- ein umfassendes, unabhängiges, qualifiziertes Beratungsangebot bieten
- Dienstleistungsangebote für Firmen und Verwaltungen entwickeln
- Menschen den Zugang zu neuen Kommunikationsformen ermöglichen

III. 3. Zukunftsperspektiven in den Programmbereichen

Programmbereich I: Politik – Gesellschaft – Umwelt

Der Programmbereich Politik – Gesellschaft – Umwelt umfasst eine Vielzahl von Themenfeldern wechselnder Aktualität mit jeweils spezifischen Veranstaltungsformaten und Zielgruppen. Er gehört zum Kernangebot der Volkshochschule, in dem eine breite Allgemeinbildung als Schlüsselkompetenz vermittelt wird. Einen besonderen Stellenwert hat dabei die politische Bildung, insbesondere in der konkreten zukunftsorientierten Form der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Diese hat zum Ziel, Menschen zur aktiven Gestaltung ökologisch verträglicher, ökonomisch leistungsfähiger und sozial gerechter Lebensweisen und Lebensverhältnisse unter Berücksichtigung lokaler und globaler Aspekte zu befähigen (Gestaltungskompetenz). Daneben werden zukünftig insbesondere folgende Themenbereiche an Bedeutung gewinnen und sollten deshalb eine verstärkte Angebotsausweitung durch attraktive Bildungsangebote erfahren: fächerübergreifendes vhs-Kolleg Allgemeinbildung, Eltern- und Familienbildung, Verbraucherinnenbildung, Wirtschaft und Recht, Natur und Technik, Geographie und Geschichte sowie Philosophie und Pädagogik.

Programmbereich II: Kultur – Gestalten

Kultur und Kunst gehören zum unverzichtbaren Potential einer sich dynamisch entwickelnden innovativen und zukunftsfähigen Gesellschaft. Dies erfordert vielfältige Möglichkeiten zur kulturellen Bildung für alle Menschen, auf allen Ebenen und in allen Lebensphasen. Kulturelle Bildung an der Volkshochschule umfasst auch in Zukunft im Programmbereich Kultur – Gestalten sowohl theoretisch akzentuierte Fachgebiete wie Kunst- und Kulturgeschichte, Literatur und Musik als auch praktisch ausgerichtete Kursangebote im künstlerischen, kunsthandwerklichen und textilen Gestalten sowie in den Bereichen Theater, Tanz und Musizieren. Daneben wird die interkulturelle Bildungsarbeit noch stärker an Bedeutung gewinnen. Durch sie leistet die Volkshochschule einen wesentlichen Beitrag zur Integration und zur gegenseitigen Toleranz und fördert damit auch die notwendige Offenheit einer Gesellschaft in der globalisierten Welt. Darüber hinaus sind die Volkshochschulen zunehmend Organisatorinnen verschiedenster kultureller Veranstaltungen.

Im Fokus

- Allgemeinbildung als Schlüsselkompetenz
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- kulturelle und interkulturelle Bildung

Programmbereich III: Gesundheit

Zukunftsaufgaben sind, das vielfältige und offene Angebot so zu gestalten, dass weiterhin und in verstärktem Maße Teilnehmerinnen aus allen Bevölkerungsgruppen die Angebote nutzen können. Damit wollen Volkshochschulen einen Beitrag zur Überbrückung der gesellschaftlichen Armutsschere im zweiten Gesundheitsmarkt leisten. Die Unterstützung der Eigenverantwortung im Umgang mit Gesundheit wird immer wichtiger. Für die Volkshochschulen ist das Konzept der Salutogenese¹ ein wesentlicher Ansatz zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und gesundheitsförderlicher Lebensweisen. In dieser Förderung liegt eine wesentliche Zukunftsaufgabe der Volkshochschulen.

Gesundheitsbildung an Volkshochschulen hält die Balance zwischen öffentlicher und individueller Verantwortung. Ziel ist es, das Gesundheitsbildungsangebot für alle zu ermöglichen und damit zum gesellschaftlichen Auftrag der Integration beizutragen. Das erfordert die weitere Vernetzung der Gesundheitsakteure vor Ort.

¹Die Salutogenese fragt danach, was den Menschen gesund erhält und wie die Ressourcen des Einzelnen mobilisiert und stabilisiert werden können.

Programmbereich IV: Sprachen

Die Volkshochschulen bieten ein breites Spektrum an Sprachkursen. Dieses reicht von einem ausdifferenzierten Angebot im Bereich der Weltsprachen bis hin zu Kursen in den selten gelernten Sprachen. Das Angebot ist flächendeckend und soll besonders im ländlichen Raum verstärkt gepflegt werden. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes wird der Sprachunterricht stets ergänzt durch Veranstaltungen, die das Verständnis der Kultur eines Landes fördern.

Im Rahmen der Globalisierung wird das Beherrschen von Fremdsprachen auch in Zukunft ein wesentlicher Anspruch im beruflichen Bereich sein. Als Nachweis für die Sprachkompetenz des Einzelnen dienen das Sprachenportfolio und qualifizierte Sprachenzertifikate, die an Volkshochschulen erworben werden können.

Die Volkshochschulen leisten einen aktiven Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Dazu gehört die sprachliche Weiterbildung der Zuwanderinnen in Deutsch als Zweitsprache bis zu einem Niveau, das ihnen die aktive gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Gleichzeitig sollen ihre Potentiale förderlich in die Arbeit der Volkshochschulen integriert werden, z. B. ihre Mehrsprachigkeit und ihre interkulturelle Kompetenz.



Im Fokus

- Unterstützung der Eigenverantwortung im Umgang mit Gesundheit
- Sprachenportfolio und qualifizierte Sprachenzertifikate
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Programmbereich V: Arbeit – Beruf

Ein wichtiges Ziel der Volkshochschulen ist es, immer mehr Menschen für berufliche Weiterbildung zu gewinnen – von niederschweligen Angeboten bis hin zu anspruchsvoller beruflicher Qualifizierung. Modular aufgebaute Anschlussangebote wie z. B. das Xpert-System des Volkshochschulverbandes stellen sicher, dass die Bildungswege weiterführen. Dazu sollen auch die schon punktuell geschaffenen Möglichkeiten, Voraussetzungen für Fach- und Betriebswirt-Ausbildungen oder für das Studium an der Volkshochschule zu erwerben, mittelfristig erheblich erweitert werden. Um gemeinsam ein breites und zielgruppenspezifisch differenziertes Angebot vorhalten zu können, werden die Volkshochschulen sich noch stärker insbesondere untereinander, aber auch mit weiteren Bildungsanbietern vernetzen.

Die Beratungsstellen für die Bildungsprämie, die überwiegend an den Volkshochschulen eingerichtet wurden, sind bereit, zukünftig weitere Aufgaben wie die umfassende Beratung zur Qualifizierung im Lebenslauf zu übernehmen.

Programmbereich VI: Grundbildung – Schulabschlüsse

Die Angebote der Volkshochschulen zur Grundbildung und zum Nachholen von Schulabschlüssen besitzen eine überragende gesellschafts- und bildungspolitische Bedeutung. Ein weiterer Ausbau erfordert jedoch erhebliche zusätzliche Fördermittel, weil vor allem bildungsferne und sozial benachteiligte Zielgruppen erreicht werden müssen. So sollen z. B. mehr Betroffene durch adäquate Alphabetisierungsangebote eine Chance zur gesellschaftlichen Teilhabe erhalten. Zudem wird mit der wachsenden Notwendigkeit lebensbegleitenden Lernens die nachträgliche Kompensation von Bildungsmöglichkeiten, die nicht wahrgenommen werden konnten, immer wichtiger. Das Nachholen von Schulabschlüssen auf dem zweiten Bildungsweg wirkt der Verschwendung individueller und gesellschaftlicher Potentiale entgegen, hat eine erhebliche integrative Wirkung und korrigiert die soziale Selektivität des ersten Bildungsweges. Die Volkshochschulen sind bei angemessener Finanzierung in der Lage, den zweiten Bildungsweg landesweit flächendeckend auszubauen.

Im Fokus

- berufliche Qualifizierung mit modularen Anschlussangeboten
- Ausbau des Angebots von Grundbildung und Nachholen von Schulabschlüssen

Programmbereichs- übergreifende Aufgaben und Angebote

Bei Kooperationen, Projekten oder zielgruppenbezogenen Angeboten sind die Bildungsdienstleistungen der Volkshochschule häufig nicht mehr auf einen Programmbereich begrenzt, sondern übergreifend.

Die Tendenz zu bereichsübergreifenden Angeboten wird sich weiter verstärken und erweitern, indem Aufgaben wie Beratung, Konzeptentwicklung u. ä. integriert werden. Die Volkshochschule wird zur Konzeption solcher Angebote ihre Planungsprozesse erweitern und flexibilisieren. Beispiele für programmbereichsübergreifende Angebote sind das „Bildungsnetzwerk vhs und Schule“, die Kooperation von Volkshochschulen mit Justizvollzugsanstalten, das „Betriebliche Gesundheitsmanagement“ oder das „Bildungsnetz für kleinere und mittlere Unternehmen“, das umfassende Bildungsdienstleistungen für Betriebe entwickelt.

IV. Ausblick

Die Volkshochschulen tragen zur Gestaltung einer humanen Gesellschaft bei. Damit sie diese Aufgabe auch weiterhin flächendeckend, kontinuierlich und qualitativ wahrnehmen können, ist ihre verlässliche und angemessene institutionelle Förderung sowohl durch die Kommunen als auch durch das Land unverzichtbar.



Ausblick

- Volkshochschulen garantieren auch zukünftig ein flächendeckendes qualitativvolles Angebot
- eine verlässliche, angemessene institutionelle Förderung ist unverzichtbar

2. Teil: Quantitative Perspektiven

1. Die Volkshochschule als öffentliche Aufgabe

Bereits 1973 verabschiedete die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung den „Bildungsgesamtplan“, der die Weiterbildung als eigenständige „Vierte Säule des Bildungssystems“ ausweist.

Die Landesverfassung von Baden-Württemberg verfügt in Artikel 22: „Die Erwachsenenbildung ist vom Staat, den Gemeinden und den Landkreisen zu fördern.“

1975 hat der Landtag von Baden-Württemberg das „Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens“ verabschiedet.

Diese gesetzlichen Bestimmungen haben allerdings nicht zu einer verlässlichen Förderung geführt – im Gegenteil.

Die Zuschüsse des Landes sind vor allem ab Mitte der 1990er Jahre immer wieder gekürzt worden, und die Volkshochschulen müssen sich in ständig wachsendem Ausmaß selbst finanzieren. 2010 betrug der Anteil der Teilnahmegebühren an der Gesamtfinanzierung in Baden-Württemberg 57,6%, während der Bundesdurchschnitt bei 38,7% lag. Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an der Gesamtfinanzierung der Volkshochschulen nur noch zu 6%, der Bundesdurchschnitt beträgt 13,1%.

Die Volkshochschulen wandeln sich zunehmend zu Dienstleistungsunternehmen, die sich im Weiterbildungsmarkt behaupten müssen – allerdings mit „Produkten“, also Angeboten, die, als Teil der Daseinsvorsorge, eher selten kostendeckend sein können.

Da das Land nach den Prinzipien der Subsidiarität und der Pluralität nicht selbst Träger der Weiterbildung ist und auch nicht werden sollte, muss es Sorge dafür tragen, dass die Volkshochschulen als die kommunalen Weiterbildungsinstitutionen eine verlässliche institutionelle Förderung erhalten, damit sie ihre verfassungsmäßigen und gesetzlichen Aufgaben erfüllen können.

vhs als öffentliche Aufgabe

- Weiterbildung als „Vierte Säule des Bildungssystems“
- eine verlässliche institutionelle Förderung ist unabdingbar

Volkshochschulen als elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge

Die Volkshochschulen sind als größte lokal und regional verankerte Weiterbildungseinrichtungen ein „elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge“ (Gemeinsame Erklärung der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg und des Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg). Mit ihrem bezüglich der Ziele, Inhalte und Methoden breit gefächerten Bildungsangebot stehen sie allen Bevölkerungsgruppen und Altersstufen offen. Dadurch trägt die vhs zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung ebenso bei wie zum sozialen Zusammenhalt einer Gemeinde und der dafür notwendigen Identifikation der Menschen in ihren Lebensbezügen.

Die 173 Volkshochschulen mit ihren 724 Außenstellen bilden in Baden-Württemberg ein flächendeckendes Netz öffentlich verantworteter und geförderter Weiterbildung.

Der Auftrag der vhs

Angesichts der vielfältigen individuellen und gesellschaftlichen Herausforderungen – nicht zuletzt vor dem Hintergrund wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Veränderungsprozesse – ist lebensbegleitendes Lernen unabdingbar. In einer „Welt im Wandel“ ist die Weiterbildung im Interesse der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und unseres Landes zur unverzichtbaren Vierten Säule unseres Bildungssystems geworden.



Volkshochschulen

- haben ein vielfältiges Bildungsangebot
- stehen allen Bevölkerungsgruppen offen
- gewährleisten das notwendige lebensbegleitende Lernen

Weiterbildung an der Volkshochschule

- ermöglicht allen Bürgerinnen, aktiv den gesellschaftlichen Wandel mit zu gestalten und sich die dafür erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Wertmaßstäbe anzueignen;
- stärkt die Menschen in ihren sozialen, kommunikativen und kreativen Fähigkeiten, um am kulturellen Leben nicht nur teilnehmen, sondern auch teilhaben zu können;
- befähigt die Einzelnen, ihr Gesundheitspotential zu nutzen und dabei ihre Gestaltungsmöglichkeiten für eine gesunde Lebensweise zu verbessern;
- verbreitert und vertieft fremdsprachliche Kenntnisse und leistet damit auch einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung und zur beruflichen Qualifizierung;
- unterstützt die Menschen in ihrer beruflichen Tätigkeit durch die Vermittlung von Fachwissen und Schlüsselkompetenzen, erhöht so Beschäftigungschancen und erleichtert berufliche Mobilität;

- trägt durch das Nachholen von Schulabschlüssen zur Entfaltung der vorhandenen Begabungsreserven und Leistungspotentiale und damit zur erfolgreichen Eingliederung in die Arbeits- und Lebenswelt bei;
- wird ergänzt durch personensorientierte Lern- und Bildungsberatung und leistet damit qualifizierte Orientierungs- und Entscheidungshilfe;
- kann bei entsprechender Förderung mit aufsuchender Bildungsarbeit und sozial-integrativen Angeboten auch sog. bildungsferne Gruppen, etwa An- und Ungelernte, gering qualifizierte Migrantinnen, funktionale Analphabeten und Personen ohne Schulabschluss, für das Lernen gewinnen.

Volkshochschulen verstehen sich als Lernort und Bürgerforum sowie als Kultur- und Gesundheitszentrum. Sie ermöglichen die Begegnung mit anderen Menschen, ihrem Wissen, ihren Erfahrungen, ihren Meinungen und nicht zuletzt mit anderen Kulturen. Die öffentlich verantwortete Weiterbildung ist somit ein wesentlicher Stabilitätsfaktor in einer demokratischen, den humanistischen Traditionen verpflichteten Gesellschaft.

Volkshochschulen sind

- Lernort und Bürgerforum
- Kultur- und Gesundheitszentrum
- Begegnungsstätte aller Bevölkerungsgruppen, Kulturen und Generationen

Die vhs wirkt politisch und sozial

Sie trägt zur Bewältigung der Probleme des Zusammenlebens bei, fördert Gemeinwohl und Demokratie und stärkt damit die Fähigkeit zur Mitwirkung, Mitbestimmung, Solidarität und Toleranz in einer aktiven Bürgergesellschaft.

Da die Individualisierungstendenzen zunehmen und sich unsere Alltagswelt immer mehr ausdifferenziert, gewinnt die Frage nach Verbindendem an Bedeutung. Dem Verlust an Bindungen und Orientierungen setzt die kommunal verankerte Volkshochschule Verbindlichkeit und Verbundenheit entgegen: am vertrauten Ort, in erfahrbarer Zeit und durch lebendige Begegnung.

Das Angebot der vhs

Das markt-, aber nicht gewinnorientierte, ganzheitliche Angebot der Volkshochschulen bietet Grund-, Funktions- und Orientierungswissen und wird in sechs große Programmbereiche gegliedert:

- 1 Politik – Gesellschaft – Umwelt
- 2 Kultur – Gestalten
- 3 Gesundheit
- 4 Sprachen
- 5 Arbeit – Beruf
- 6 Grundbildung – Schulabschlüsse

Jeder dieser Programmbereiche, die sich wiederum aus einzelnen Fachgebieten zusammensetzen, weist sowohl hinsichtlich der jeweils vorherrschenden Veranstaltungsformen (z. B. Anteil der Einzelveranstaltungen, Kompaktkurse, Lehrgänge usw.) als auch der Angebots- und Nachfragestrukturen (z. B. Anzahl der durchgeführten Kurse und Unterrichtseinheiten oder Anzahl und Struktur der Teilnehmerinnen) charakteristische Besonderheiten auf. Die fachliche Ausrichtung hat sich vielfach zur interdisziplinären Betrachtungsweise weiter entwickelt. Zielgruppenorientierung, Querschnittsangebote, neuartige Organisationsformen und andere strukturelle Aspekte sind weitere Differenzierungskriterien bei der Programmplanung und Angebotsgliederung.



Die vhs wirkt politisch

- fördert Gemeinwohl, Teilhabe und Toleranz
- gleicht Bindungsverlust durch Begegnung aus
- bietet Grund-, Funktions- und Orientierungswissen

Größere neue Angebote setzen die Volkshochschulen zunehmend mit Hilfe zusätzlich geförderter Projekte um. Neben Projekten auf örtlicher Basis werden vermehrt Projekte auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene akquiriert. Speziell geförderte Projekte bieten eine hervorragende Möglichkeit, innovative Angebote zu entwickeln und an Zielgruppen heranzutragen. Allerdings darf die Projektförderung nicht zu Lasten der institutionellen Förderung gehen, die für ein kontinuierliches Grundangebot unerlässlich ist.

Viele Veranstaltungen der Volkshochschulen werden in Kooperation mit Schulen, anderen örtlichen Kultur- und Bildungseinrichtungen, mit Vereinen, Behörden, Umweltinitiativen, Unternehmen und anderen durchgeführt. Ein ganzheitlicher Bildungsbegriff und die Entwicklung und Erprobung neuer Lernkulturen gehören für die Volkshochschulen zum Kern ihres Verständnisses von Weiterbildung.

Die Rahmenbedingungen der vhs

Die Volkshochschulen verstehen sich als Garanten des gesetzlichen Weiterbildungsauftrages. Ihr Ziel ist es, für die Bürgerinnen die Möglichkeit zu einer breit gefächerten und innovativen Weiterbildung ohne finanzielle Zugangsschranken zu gewährleisten. Deshalb achten sie in ihrer Arbeit besonders auf:

- **parteiliche und weltanschauliche Neutralität**
- **kommunale Verankerung**
- **gesellschaftliche Verantwortung**
- **Professionalität und kontinuierliche Qualitätssicherung**

Volkshochschulen

- verstehen sich als Garanten des gesetzlichen Weiterbildungsauftrages
- gewährleisten Weiterbildung zu sozial verträglichen Preisen
- realisieren Projekte, die von Land, Bund oder EU gefördert werden

II. Institutionelle Voraussetzungen der Volkshochschule

Die öffentlich verantworteten und geförderten Volkshochschulen bilden ein landesweites Netz lokal und regional verankerter Weiterbildungseinrichtungen. Sie garantieren damit die flächendeckende Grundversorgung mit Weiterbildung.

Standorte

Um die auch vom baden-württembergischen Weiterbildungsgesetz intendierte Qualität und Verfügbarkeit des Weiterbildungsangebotes zu gewährleisten, braucht eine Volkshochschule eine bestimmte Größe des Zuständigkeitsbereichs, es wird empfohlen:

Der Zuständigkeitsbereich soll 30.000 Einwohnerinnen umfassen.

Dabei bezeichnet der Zuständigkeitsbereich alle Gemeinden, die eine Volkshochschule tragen bzw. mit denen eine Vereinbarung über die Aufgabenerfüllung besteht.

Volkshochschulen mit einem **wesentlich kleineren Zuständigkeitsbereich** wird empfohlen,

- auf der Basis einer **Kooperationsvereinbarung** bei Wahrung der Eigenständigkeit verbindlich zusammenzuarbeiten oder
- sich mit einer oder mehreren Volkshochschulen zu einer größeren zusammenzuschließen.

(Kreis-)Volkshochschulen, die ein flächenmäßig großes Gebiet versorgen, sollen in allen **Gemeinden ab 2.000 Einwohnerinnen eine Außenstelle** einrichten, wenn gefordert auch in kleineren Gemeinden.

Großstädtischen Volkshochschulen wird empfohlen, **Stadtteilverkshochschulen** einzurichten.



Standorte

- kleinere Volkshochschulen kooperieren mit Nachbarvolkshochschulen
- in der Fläche arbeitende Volkshochschulen richten Außenstellen ein

Leistung

Der Begriff Gesamtunterrichtseinheiten bezeichnet alle Unterrichtseinheiten mit und ohne Landesförderung (im Folgenden UE). Eine bedarfsgerecht arbeitende Volkshochschule kann eine **Weiterbildungsdichte von ca. 300 bis 400 Unterrichtseinheiten (UE) pro 1.000 Einwohnerinnen** erreichen.

Allerdings sind Standortfaktoren, der regionale Weiterbildungsmarkt und die personelle und räumliche Ausstattung der Volkshochschule zu berücksichtigen.

Die anzustrebende **Angebotsrelation zwischen den sechs Programmbereichen** einer Volkshochschule kann sich an der Landesstatistik orientieren. So wiesen beispielsweise 2010 die Veranstaltungen, also Kurse, Einzelveranstaltungen, Exkursionen, Studienreisen und Ausstellungen, bzw. die UE der Programmbereiche bei insgesamt 2.080.287 Teilnehmerinnen folgendes Verhältnis untereinander auf:

	Veranstaltungen	UE
Politik · Gesellschaft · Umwelt	12 %	5 %
Kultur · Gestalten	19 %	12 %
Gesundheit	32 %	23 %
Sprachen	25 %	41 %
Arbeit · Beruf	10 %	10 %
Grundbildung · Schulabschlüsse	2 %	9 %

Die Relationen zwischen den Programmbereichen verändern sich allerdings im Zeitverlauf, bedingt durch Nachfrageentwicklung, gezielte politische Förderung, gesellschaftliche Entwicklung und andere Parameter, wie die Größe der Volkshochschule. Zu beachten ist bei den angegebenen Relationen auch die Tatsache, dass Teile der allgemeinbildenden Programmbereiche, beispielsweise Sprachen, nicht nur zur persönlichen, sondern häufig vorrangig zur beruflichen Weiterbildung genutzt werden. Das Programm einer Volkshochschule soll jedoch immer **alle Programmbereiche** umfassen.

Leistung der Volkshochschulen

- 300 bis 400 Unterrichtseinheiten pro 1000 Einwohnerinnen
- ein ganzheitliches Bildungsangebot

Qualitätsentwicklung

Das systematische Qualitätsmanagement weist die Volkshochschule als entwicklungs-fähige, lernende Organisation aus. Es gewährleistet die stetige Verbesserung ihrer Arbeit nicht nur, aber vor allem im Interesse der Teilnehmerinnen. Die Volkshochschulen implementieren dazu das vom Volkshochschulverband entwickelte **Prozessmodell der Qualitätsentwicklung** oder arbeiten mit den Systemen **EFQM, LQW oder DIN ISO 9001**.

Personal

Der Schlüssel zur qualitätvollen Erfüllung des Bildungsauftrags der Volkshochschule liegt gleichermaßen in der Personalausstattung und Fachkompetenz der hauptberuflichen Mitarbeiterinnen wie in der fachlichen und erwachsenenbildnerischen Kompetenz der neben- bzw. freiberuflichen Lehrkräfte.

vhs-Leitung

Eine Volkshochschule muss hauptberuflich geleitet werden.

Programmbereichsleitung, planende Fachkräfte

Eine Volkshochschule mit einem Zuständigkeitsbereich von etwa 30.000 Einwohnerinnen benötigt mindestens zwei hauptberuf-

liche planende Fachkräfte. (Hier wie im Folgenden sind immer Fachkräfte in Vollzeit gemeint.)

Mit der Personalausstattung – Leitung und zwei planende Fachkräfte – ist die Grundvoraussetzung für eine professionelle, fachkompetente Arbeitsteilung in der Programmplanung und -durchführung gegeben.

Der **Richtwert für die Unterrichtsleistung** einer Volkshochschule dieser Größenordnung liegt bei **10.000 UE**, wobei allerdings Wettbewerbssituation, Standort und die personelle und räumliche Ausstattung der Volkshochschule erhebliche Einflussfaktoren darstellen.

Für Volkshochschulen mit einem größeren Zuständigkeitsbereich bzw. für eine höhere Unterrichtsleistung orientiert sich der **weitere Bedarf an planenden Fachkräften** an der Zahl der jährlichen Unterrichtsleistung:

Je 4.000 UE ist eine weitere planende Fachkraft notwendig.

Bei größeren Volkshochschulen (ab etwa 100.000 Einwohnerinnen) wird die Leitung in der Regel keine Programmplanungsaufgaben mehr übernehmen können, sondern ausschließlich für Führung und Management der Institution zuständig sein. Die Planungsarbeit ist von einer weiteren Planungsfachkraft zu übernehmen.



Qualität / Personal

- Volkshochschulen betreiben systematische Qualitätsentwicklung

Verwaltungsleitung, Verwaltungskräfte

Die Volkshochschule mit einem Zuständigkeitsbereich von etwa **30.000 Einwohnerinnen benötigt mindestens drei Verwaltungskräfte.**

Bei größeren Volkshochschulen orientiert sich der Bedarf an weiteren Verwaltungsmitarbeiterinnen an der Unterrichtsleistung:

Je 5.000 UE jährlicher Unterrichtsleistung eine weitere Verwaltungskraft.

Größere Volkshochschulen ab einem Zuständigkeitsbereich von etwa **60.000 Einwohnerinnen** benötigen eine ausgewiesene **Verwaltungsleitung / Kaufmännische Leitung.**

Zusätzliche Verwaltungskräfte sind in größeren Außenstellen bzw. Stadtteilvolkshochschulen notwendig:

Bei etwa **10.000 Einwohnerinnen** eine Verwaltungskraft.

Außenstellenleitung

Jede Außenstelle muss mit einer **qualifizierten Außenstellenleitung** besetzt werden: Ab etwa **5.000 Einwohnerinnen** ist eine hauptberufliche Teilzeitstelle, ab etwa **10.000 Einwohnerinnen** eine Vollzeitstelle notwendig.

Lehrkräfte

Die Entwicklung der Volkshochschulen in den vergangenen Jahrzehnten hat gezeigt, dass die Lehrkräfte praktisch ausschließlich nebenberuflich bzw. freiberuflich tätig sind. Hauptberufliche Lehrkräfte gibt es teilweise nur beim zweiten Bildungsweg (Abendgymnasium, Abendrealschule) und bei Projekten. **Es ist daher prinzipiell von der neben- bzw. freiberuflichen Tätigkeit der Lehrenden auszugehen.**

Allerdings müssen die Lehrenden angemessen honoriert werden: Das **Honorar** der Kursleitenden orientiert sich an den **Vergütungssätzen für den nebenberuflichen Unterricht an Gymnasien und Berufsschulen.**

Aufgaben, Qualifikation und Eingruppierung des Personals siehe Abschnitt III.

Personal

- ausreichende Anzahl an Verwaltungskräften
- qualifizierte Außenstellenleiterinnen
- prinzipiell neben- bzw. freiberuflich tätige Lehrkräfte

Finanzierung

Die **angemessene Finanzierung** der öffentlich verantworteten Weiterbildung ist nach Auffassung der Träger die **Drittelfinanzierung**:

Ein Drittel Teilnahmeentgelte, ein Drittel Landeszuschuss, ein Drittel kommunale Zuschüsse, also Zuschüsse der Gemeinden und Landkreise.

Der gegenwärtige Landeszuschuss weicht erheblich von dieser Drittelung ab: Im Jahr 2010 betrug er – ohne die Kostenübernahme im Rahmen des Lehrerinnen-Programms – lediglich 6,0 % (kommunale Zuschüsse: 27,9 %, Teilnahmeentgelte: 57,6 %). Die **Forderung an das Land nach einer entsprechenden schrittweisen Zuschusserhöhung** besteht deshalb fort. Nur eine angemessene, leistungsgerechte Förderung, die die Nutzung von Räumlichkeiten einschließt, ermöglicht sozialverträgliche Entgelte und wirkt damit der Selektivität des Bildungssystems sowie einer Verfestigung von niedrigem sozialen Status und geringer Bildungsbeteiligung entgegen.

Räume

Nach wie vor findet ein Großteil des Unterrichts in Schulräumen statt, die häufig nicht die Standards für eine moderne Erwachsenenbildung erfüllen und die nur zu eingeschränkten Zeiten zur Verfügung stehen. Um einen erwachsenengerechten Unterricht gewährleisten zu können, benötigt die Volkshochschule ein **eigenes Gebäude, in dem mindestens die Hälfte der Veranstaltungen durchgeführt werden kann**.

Darüber hinaus muss das Gebäude **ausreichende Räume für die Verwaltung, für Anmeldung und Beratung sowie Flächen für Austausch und Begegnung** bereithalten. Das Gebäude soll verkehrsgünstig und zentral liegen.

III. Das Personal

Die Eingruppierung / Einstufung richtet sich jeweils nach der Größe der Volkshochschule, des Stadtteils oder der Außenstelle sowie dem Umfang der Aufgaben.

Einführung und Fortbildung erfolgen durch den Volkshochschulverband.



Eine vhs muss
hauptberuflich
geleitet werden.

Finanzierung / Räume

- angemessen ist die Drittelfinanzierung durch Teilnehmende, Land und Kommunen
- notwendig sind ausreichend eigene Räume

Funktion	Aufgaben	Qualifikation	Eingruppierung
vhs-Leitung	<ul style="list-style-type: none"> · Programmverantwortung · Ressourcenbewirtschaftung · Repräsentanz · Interessenvertretung · Kooperation · ggf. eigene Abteilungsleitung · Gesamtverantwortung gegenüber dem Träger 	<p>doppelte Qualifikation:</p> <p>fachlich-pädagogische Qualifikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> · abgeschlossenes Universitäts- bzw. Hochschulstudium · breite Kenntnisse und Interessen im Bildungs- und Kulturbereich · pädagogische Kenntnisse · Erfahrung in der Weiterbildung <p>betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen in der Außenvertretung</p>	<p>B2 (Großstädte), A14 bis A16 bzw.</p> <p>TVöD E 14 bis E 15Ü</p> <p>bzw. vergleichbare Tarifentgelte</p>

Funktion	Aufgaben	Qualifikation	Eingruppierung
Fachbereichsleitung	<ul style="list-style-type: none"> · Programmplanung inkl. Qualitätsentwicklung · Betreuung der Lehrkräfte · Weiterbildungsberatung · fachlicher Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit · Statistik · ggf. Gesamtleitung der Abteilung · Stellvertretung der vhs-Leitung 	<ul style="list-style-type: none"> · abgeschlossenes Hochschulstudium · pädagogische Kenntnisse · breite Kenntnisse und Interessen im Fachbereich · Erfahrung in der Weiterbildung (z.B. als Lehrkraft) · Verwaltungskennntnisse · organisatorische Fähigkeiten · Kenntnisse und Erfahrungen in Gesprächs- und Verhandlungsführung · Beratung der Teilnehmerinnen 	<p>A 13 bis A 15 bzw. TVöD E 13 bis E 15</p>

Funktion	Aufgaben	Qualifikation	Eingruppierung
Organisatorisch-pädagogische Assistenz	<ul style="list-style-type: none"> · organisatorisch-pädagogische Aufgaben · Grundsatzfragen in Abstimmung mit FBL · Verantwortung in übertragenen Programmabschnitten wie FBL 	Aufstiegsmöglichkeit für Verwaltungskräfte / Sachbearbeiterinnen	TVöD E 8 bis E 10
Außenstellen-, Stadtteileitung	<ul style="list-style-type: none"> · örtliche Programmverantwortung in Abstimmung mit der Zentrale · Beratung und ggf. Entgegennahme von Anmeldungen der Teilnehmerinnen · Statistik, Kooperation mit der Gemeinde und anderen Trägern · örtliche Öffentlichkeitsarbeit und Werbung 	<p>Bei Hauptberuflichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Qualifikation wie Fachbereichsleitung <p>Bei nebenberuflicher Tätigkeit: Eine bestimmte Qualifikation kann nicht verbindlich gefordert werden, jedoch sind nötig:</p> <ul style="list-style-type: none"> · breite Kenntnisse und Interessen im Bildungsbereich · pädagogische Vorbildung · Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich Verwaltung und Organisation · wenn möglich Erfahrungen in der Weiterbildung (z.B. als Lehrkraft) 	<p>Stadtteileitung: A 13 bis A 15 bzw. TVöD E 14 bis E 15</p> <p>Außenstellenleitung: TVöD E 10 bis E 14</p>

Funktion	Aufgaben	Qualifikation	Eingruppierung
Verwaltungsleitung / Geschäftsführung	<ul style="list-style-type: none"> · Finanzen, Sicherung · Ressourcenbewirtschaftung · Weiterentwicklung und Bewirtschaftung der Infrastruktur · Ausarbeiten von Verträgen · Einführung und Fortbildung von Verwaltungsmitarbeitenden 	<ul style="list-style-type: none"> · betriebswirtschaftliche Kenntnisse (z.B. Finanzplanung, Kostenrechnung, Personalplanung) · Kenntnisse der Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften · wenn möglich Erfahrung in der Verwaltung kultureller Einrichtungen 	A 11 bis A 15 bzw. TVöD E 10 bis E 15
Verwaltungs- und Servicekräfte	<ul style="list-style-type: none"> · Beratung und Anmeldung der Teilnehmerinnen · Rechnungswesen, Textverarbeitung · Erstellen von Auswertungen / Statistiken · technische Programmbetreuung · Servicedienstleistungen · Organisation des Lehrbetriebs und der Öffentlichkeitsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> · kaufmännische Ausbildung · Verwaltungskennntnisse · Datenverarbeitung · wenn möglich Erfahrung im Bereich Organisation · Fähigkeiten in Gesprächsführung / Beratung der Teilnehmerinnen 	Die Einstufung sollte sich an der von Sachbearbeiterinnen orientieren: TVöD E 6 bis E 9
Lehrkräfte, neben- und freiberuflich	<ul style="list-style-type: none"> · Lehrtätigkeit · Moderation · Teilnehmerinnenberatung 	<ul style="list-style-type: none"> · gründliche Fachkenntnisse · andragogische Kenntnisse im Bereich Didaktik und Methodik · wenn möglich pädagogische Vorbildung · Kenntnisse im Bereich Lehren und Lernen mit verschiedenen Zielgruppen 	Honorierung in Anlehnung an den nebenberuflichen Unterricht an Gymnasien und Berufsschulen

IV. Zentrale Aufgaben des Volkshochschulverbandes

Sollen die Volkshochschulen auch in Zukunft als professionelle Bildungseinrichtungen mit überörtlicher Bedeutung agieren, ist eine leistungsfähige zentrale Dienstleistungseinrichtung notwendig. Um ihre staatliche und politische Unabhängigkeit zu garantieren, muss diese Einrichtung direkt von den Volkshochschulen getragen werden.

Die zentrale Bündelung der Stärken, Kompetenzen und des Wissens der Volkshochschulen bildet die notwendige Basis für gemeinsame Standards und eine professionelle Organisation des Bildungsauftrages der Volkshochschulen. Diese Aufgabe erfüllt die Geschäftsstelle des Volkshochschulverbandes als zentrale Dienstleistungseinrichtung.

Insgesamt lassen sich mit „Information und Kommunikation“, „Entwicklung und Beratung“, „Fortbildung“ und „Prüfungswesen“ **vier wichtige und große Aufgabenfelder** festlegen, in denen die Volkshochschulen zentrale Dienstleistungen benötigen und der Verband Wissen bündeln muss.

1. Information und Kommunikation

- Interessenvertretung und Außendarstellung der Volkshochschulen auf Landes- und Bundesebene
- Zentraler Ansprech- und Kooperationspartner für Ministerien, andere Träger, Verbände und Bildungsinstitute
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Herausgabe von Veröffentlichungen und Informationsdiensten
- Vorprüfung der Verwendungsnachweise
- Erstellung und Herausgabe der Statistiken
- Bewilligung und Auszahlung des Landeszuschusses

2. Entwicklung und Beratung

- Durchführung von Einführungsseminaren, Planungstagungen und Fachkonferenzen
- Formulierung von Positionspapieren und Argumentationshilfen
- Spezielle Beratung einzelner Einrichtungen in Fragen der Programmplanung, Programmstruktur, Kursleiterinnen-Auswahl, Qualitätssicherung und des Marketings

Die Verbands-Geschäftsstelle

- ist eine zentrale Dienstleistungseinrichtung
- bündelt Stärken, Kompetenzen und Wissen der Volkshochschulen
- koordiniert ihre Außendarstellung

- Spezielle Beratung einzelner Einrichtungen in bildungspolitischen, finanziellen, betrieblichen, organisatorischen und rechtlichen Fragen
- Organisation und Zertifizierung der Qualitätsentwicklung der Volkshochschulen
- Frauenförderung, Diversity-Management
- Beratung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Projekten
- Organisation von landesweiten Projekten unter der Beteiligung von Volkshochschulen

3. Fortbildung

- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für haupt-, neben- und freiberufliche Mitarbeiterinnen

Unterstützung der regionalen Fortbildung:

- Planungs- und Organisationshilfen
- Entwicklung von Konzepten und Materialien
- Vermittlung und Weiterbildung von Referentinnen

Weiterentwicklung und Betreuung der Fortbildungskonzeptionen für Kursleitende:

- „Grundqualifikation Erwachsenenbildung“
- „Fachqualifikation Gesundheit“ und
- „Fachqualifikation Sprachen“

4. Prüfungen

- Entwicklung von prüfungsbezogenen Fortbildungsprogrammen, Prüferinnen-Trainings und Veranstaltungsangeboten

Bereich Arbeit-Beruf

- Prüfungszentrale für die Berufliche Bildung und Masterprüfungszentrale „Xpert-Business“

Bereich Sprachen

- Zentraler Ansprechpartner und Organisator auf Landesebene von zahlreichen Prüfungen in Zusammenarbeit mit derzeit 11 Prüfungsinstitutionen.



Die Verbands-Geschäftsstelle

- organisiert jährlich rund 200 Fortbildungen für ca. 3500 Kursleitende
- wickelt jährlich mehr als 15 000 Prüfungen im Bereich Berufliche Bildung und Sprachen ab

Volkshochschulen sind unverzichtbar

1. Weiterbildung hat Verfassungsrang

Weiterbildung hat in Baden-Württemberg Verfassungsrang. Art. 22 der Landesverfassung lautet: „Die Erwachsenenbildung ist vom Staat, den Gemeinden und den Landkreisen zu fördern“.

2. Weiterbildung ist eine Aufgabe der Kommune

Die Weiterbildung ist eine freiwillige Aufgabe der Kommune und Teil der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 GG). Freiwillige Aufgaben sind den Pflichtaufgaben indessen rechtlich nicht nachgeordnet, sondern mit ihnen gleichrangig.

3. Volkshochschulen gehören zur Infrastruktur jeder Gemeinde

Als Lernort und Bürgerforum, Kultur- und Gesundheitszentrum ist die Volkshochschule elementarer Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge und gehört deshalb zur infrastrukturellen Grundausstattung jeder Gemeinde.

4. Volkshochschulen bieten flächendeckende Weiterbildung für alle

Die Volkshochschule als das kommunale Weiterbildungszentrum ist die einzige flächendeckende Weiterbildungseinrichtung im Land, die eine kontinuierliche Grundversorgung mit Weiterbildung für alle Gruppen der Bevölkerung zu sozial verträglichen Preisen garantieren kann und garantiert.

5. Jährlich gehen mehr als 2 Millionen Menschen zur Volkshochschule

Die kommunale Verankerung der Volkshochschule ermöglicht ihr ein bedarfsgerechtes, an der öffentlichen Nachfrage orientiertes Weiterbildungsangebot, das in Baden-Württemberg jährlich von über 2 Millionen Menschen wahrgenommen und intensiv genutzt wird.

6. Volkshochschulen sind Dienstleister

Als Dienstleister für Verwaltungen, Vereine und öffentliche Initiativen übernimmt die Volkshochschule vielfältige kommunalpolitische Aufgaben im Bildungs-, Kultur- und Sozialbereich (z. B. Weiterbildung des kommunalen Personals, Moderation von kommunalen Veränderungs- und Entwicklungsprozessen, Aufgaben eines Kulturamts, Jugendarbeit).

7. Volkshochschulen sind ein bedeutender Standortfaktor

Mit ihrem haupt-, neben- und freiberuflichen Personal ist die Volkshochschule als Teil des Bildungs- und Kultursektors ein „harter“ Standortfaktor, da sie – auch unter Berücksichtigung öffentlicher Mittel – einen deutlichen Leistungsüberschuss erwirtschaftet.

8. Volkshochschulen steigern die Attraktivität einer Kommune

Als außerschulische und außerbetriebliche Bildungs- und Kultureinrichtung zählt die Volkshochschule zu den wichtigen „weichen“ Standortfaktoren im Rahmen des Entwicklungspotentials einer Kommune oder Region. Insbesondere im ländlichen Raum steigert sie die Attraktivität einer Kommune sowohl bei den Unternehmen wie auch bei den Bürgerinnen.

9. Volkshochschulen ermöglichen Weiterbildung ohne finanzielle Zugangsbeschränkungen

Aufgrund öffentlicher Förderung ermöglicht die Volkshochschule durch ihre sozial orientierte Preisgestaltung allen Bürgerinnen lebensbegleitendes Lernen ohne finanzielle Zugangsbeschränkungen.



Die Volkshochschulen im Volkshochschulverband Baden-Württemberg

Aalen · Aichwald · Alb-Donau-Kreis · Albershausen · Albstadt · Allmendingen · Altshausen/Aulendorf/Bad Buchau/Bad Schussenried · Baar · Backnang · Bad Boll · Bad Mergentheim · Bad Säckingen · Bad Saulgau · Bad Urach · Bad Waldsee · Bad Wurzach · Baden-Baden · Badische Bergstraße · Balingen · Baltmannsweiler · Beilstein · Biberach a. d. Riß · Bisingen · Bodenseekreis · Böblingen-Sindelfingen · Böhmenkirch · Bötzingen · Bretten · Bruchsal · Buchen · Burladingen · Calw · Crailsheim · Crailsheim Land · Dischingen · Donau-Bussen · Donzdorf · Dossenheim · Dreisamtal · Eberbach-Neckargemünd · Ebersbach · Edingen-Neckarhausen · Ehingen · Eisligen · Ellwangen · Eppingen · Esslingen · Ettlingen · Filderstadt · Freiburg · Freudenstadt · Friedrichshafen · Geislingen a. d. Steige · Gerlingen · Gerstetten · Giengen a. d. Brenz · Gingen a. d. Fils · Göppingen · Grenzach-Wyhlen ·

Gundelfingen · Haigerloch · Hechingen · Heddeshheim · Heidelberg · Heidenheim · Heilbronn · Herbrechtingen · Herrenberg · Hochschwarzwald · Hockenheim · Illertal · Inzigkofen · Isny · Kandern · Karlsbad · Karlsruhe · Karlsruhe Land · Kirchheim unter Teck · Königsbronn · Konstanz-Singen · Korntal-Münchingen · Kuchen · Künzelsau · Ladenburg-Ilvesheim · Lahr · Laichingen/Blaubeuren/Schelklingen · Laupheim · Leimen · Leinfelden-Echterdingen · Leonberg · Leutkirch · Lörrach · Ludwigsburg · Ludwigsburg Kreis · Mannheim · March · Markgräflerland · Mengen · Metzingen-Ermstal · Mittleres Taubertal · Mosbach · Mühlacker · Münsingen · Munderkingen · Murrhardt · Nattheim · Neckarsulm · Neuenburg · Niederstotzingen · Nördlicher Breisgau · Nürtingen · Oberes Bregtal · Oberes Filstal · Oberes Nagoldtal · Oberes Wiesental · Oberkochen · Oberndorf · Öhringen · Offenburg · Ortenau · Ostalb · Ostfildern ·

Pforzheim-Enzkreis · Pfullendorf · Pfullingen · Radolfzell · Rastatt Kreis · Ravensburg · Reutlingen · Rheinfelden · Rottenburg · Rottweil · St. Georgen · Schlierbach · Schopfheim · Schorndorf · Schramberg · Schriesheim-Wilhelmsfeld · Schurwald · Schwäbisch Gmünd · Schwäbisch Hall · Schwetzingen · Sinsheim · Sontheim a. d. Brenz · Steinern · Steinheim/Söhnstetten · Stuttgart · Südliche Bergstraße · Südlicher Breisgau · Süßen · Sulz · Triberg · Tübingen · Tuttlingen · Uhingen · Ulm · Umkirch · Unteres Remstal · Unterland · Villingen-Schwenningen · Waldbronn · Waldkirch · Waldshut-Tiengen · Waldshut Kreis · Wangen · Wehr · Weil am Rhein · Weingarten · Wertheim · Westerheim · Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg · Winnenden

Gemeinsam für mehr Bildung